

## A9NEU2 Satzungsänderungsantrag zu § 12 (Finanzen), § 13 (Zusammenarbeit), 14 (Finanzen)

Antragsteller\*in: Tim, Nick, Julian, Jeanne (Satzungsänderungskommission)

### 1 § 12. FINANZEN

2 (1) Die\*Der Schatzmeister\*in legt in Kooperation mit dem Landesvorstand der  
3 Landesmitgliederversammlung einmal im Jahr schriftlich einen Haushaltsplan für  
4 das Folgejahr und einen detaillierten schriftlichen Jahresabschluss für das  
5 Vorjahr vor. Beide müssen zu Beginn der Landesmitgliederversammlung allen  
6 Mitgliedern zugänglich ausliegen.

7 (2) Die Rechnungsprüfer\*innen prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie  
8 die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den  
9 Beschlüssen. Rechnungsprüfer\*innen dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes  
10 sein. Die Rechnungsprüfer\*innen berichten der Landesmitgliederversammlung  
11 schriftlich und stellen den Antrag auf Entlastung des Landesvorstandes in  
12 Finanzangelegenheiten.

13 (3) Die Grüne Jugend Saar gibt sich selbst eine Finanzordnung, die nicht Teil  
14 dieser Satzung ist. Weiteres zu den Finanzen ist dort geregelt.

15 (4) Zeichnungsberechtigt für die Finanzangelegenheiten sind die Sprecher\*innen,  
16 die\*der Landesschatzmeister\*in und die\*der Politische Geschäftsführer\*in im  
17 Auftrag des Landesvorstandes. Die\*Der Landesschatzmeister\*in ist  
18 einzelverfügungsberechtigt, alle anderen übrigen genannten Mitglieder des  
19 geschäftsführenden Landesvorstandes sind gemeinschaftlich verfügungsberechtigt.

### 20 § 13. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN POLITISCHEN GRUPPIERUNGEN

21 (1) Die Grüne Jugend Saar versteht sich als internationalistische und  
22 progressive politische Gruppierung. Dies bedeutet für den Landesverband eine  
23 übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Gliederungen der Grünen Jugend, wie  
24 zB.mit anderen Landesverbände und mit dem Bundesvorstand.

25 (2) Eine Zusammenarbeit findet insbesondere innerhalb der Großregion (Rheinland-  
26 Pfalz, Saarland, Luxembourg, Wallonie, Lorraine) mit den dortigen ökologischen,  
27 kapitalismuskritisch, feministischen, antirassistischen und antifaschistischen  
28 Organisationen statt.

### 29 § 14. DELEGIERTE

30 (1) Die Grüne Jugend Saar hat auf dem Landesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen  
31 Saar mindestens zwei Delegierte.

32 (2) Die Grüne Jugend Saar hat auf dem Landesparteirat von Bündnis 90/Die Grünen  
33 Saar mindestens eine\*n Delegierte\*n.

34 (4) Die Delegierten werden nach dem Frauen, Inter und Trans Statut und im  
35 gleichen Turnus mit dem Landesvorstand gewählt.

36 (5) Die Delegiertenlisten werden grundsätzlich offen auf einer  
37 Landesmitgliederversammlung gewählt.

## Begründung

Änderung:

§ 12

- Rechtschreibfehler und redaktionelle Änderung

§ 14

- Die Delegiertenlisten werden grundsätzlich offen auf einer Landesmitgliederversammlung gewählt.